

99108047001002, 99108047001002

Fahrerlaubnis: Ausstellung - ab 17 Jahre

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664757/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001002, 99108047001002
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis: Ausstellung - ab 17 Jahre
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Führerschein mit 17, Begleitetes Fahren ab 17, Fahrerlaubnis: Ausstellung - ab 17 Jahre
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.07.2014
Fachlich freigegeben durch	AG Kommunenredaktion
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/__48a.htm http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/__48a.htm
Teaser	
Volltext	<p>Jugendliche dürfen in Deutschland bereits mit 17 Jahren Pkw und Lkw bis 3,5 t sowie Pkw mit Anhänger fahren, wenn sie erfolgreich die Führerscheinprüfung abgelegt haben. Das Fahren ist jedoch bis zum 18. Geburtstag nur in Begleitung einer erwachsenen Person erlaubt – sonst drohen ein Widerruf der Fahrerlaubnis, Bußgeld und eine Verlängerung der Probezeit.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Personalausweis</p> <ul style="list-style-type: none"> • original Unterschrift auf Behördenvordruck • aktuelles biometrietaugliches Lichtbild, im Passformat (45 x 35 mm) im Hochformat, Frontalaufnahme ohne Rand, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen • Erste-Hilfe-Nachweis <p>Nachweis über einen Sehtest (Optiker oder Augenarzt)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular auf Teilnahme am Begleiteten Fahren mit 17 • Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten •
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter: 17 Jahre • Nachweis eines ordentlichen Wohnsitzes im Inland • Beherrschung der Grundzüge der Versorgung Unfallverletzter im Straßenverkehr • Zustimmung der Erziehungsberechtigten

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • seit 5 Jahren in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis Klasse B oder einer entsprechenden deutschen, einer EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis • Vollendung des 30. Lebensjahres • nicht mehr als 1 Punkt im Fahreignungsregister (FAER) <p>https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/neues-fahreignungs-bewertungssystem-ueberblick.html https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/neues-fahreignungs-bewertungssystem-ueberblick.html</p>
Kosten	Es fallen Gebühren nach der jeweiligen Gebührenordnung der zuständigen Stelle an.
Verfahrensablauf	Der Antrag ist durch die Fahrschule oder persönlich von der antragstellenden Person schriftlich zu stellen. Die zuständige Stelle erteilt bei Eignung den Prüfauftrag an die zuständige Technische Prüfstelle. Über die Fahrerlaubnis wird von der zuständigen Stelle eine sogenannte Prüfungsbescheinigung ausgestellt, die bis 3 Monate nach Vollendung des 18. Lebensjahres im Inland zum Nachweis der Fahrberechtigung dient. Diese Prüfbescheinigung ist bei allen Fahrten mitzuführen. In der Bescheinigung sind die zur Begleitung vorgesehenen Personen benannt, es darf also nicht mit beliebig vielen unterschiedlichen Begleitpersonen gefahren werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Eine Antragstellung ist frühestens ab 6 Monate vor Erreichen des Mindestalters möglich.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen erhalten Sie bei jeder Fahrschule und jeder zuständigen Stelle.
Rechtsbehelf	
Kurztext	In Begleitung einer erwachsenen Person dürfen Jugendliche in Deutschland nach bestandener Führerscheinprüfung bereits mit 17 Jahren Pkw und Lkw bis 3,5 t sowie Pkw mit Anhänger fahren.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis und bei der

Modul	Sachverhalt
	kreisfreien Stadt, in dem/der Sie Ihren Wohnsitz haben.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Driving licence: Issuance - from 17 years, Fahrerlaubnis: Ausstellung - ab 17 Jahre